



Aufnahmeantrag – Einzelperson

Sportverein Kaisheim e.V.

Hiermit möchte ich folgende Person beim Sportverein Kaisheim e.V. anmelden:

Name:		Vorname:	
Geburtsdatum:		Straße:	
PLZ:		Ort:	
Telefon/Mobil:		Email:	
Abteilung:	<input type="checkbox"/> Fußball <input type="checkbox"/> Turnen <input type="checkbox"/> Tischtennis <input type="checkbox"/> Badminton <input type="checkbox"/> Volleyball		

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats für wiederkehrende Lastschriften:

Zahlungs-Empfänger:	Sportverein Kaisheim e.V.
---------------------	---------------------------

Kontoinhaber:	<input type="checkbox"/> Name, Anschrift wie oben	
	Name:	Vorname:
	Straße:	PLZ/Ort:
	IBAN:	
	Name der Bank:	

Mandat für Einzug von SEPA-Lastschrift:	Ich ermächtige den Sportverein Kaisheim e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Sportverein Kaisheim e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
---	--

Nur bei minderjährigen Mitgliedern: Dieses Lastschriftmandat gilt für die Mitgliedschaft von:		
	Name:	Vorname:

Ort:	Datum:	Unterschrift Kontoinhaber:

Wichtige Hinweise:

Mitglied kann jeder werden, der schriftlich beim SV Kaisheim um Aufnahme bittet und die Voraussetzungen laut den Satzungen des BLSV erfüllt. Kinder und Jugendliche müssen die schriftliche Zustimmung der Eltern bzw. der/des Erziehungsberechtigten nachweisen (gilt für Einzelantrag).

Über die Aufnahme entscheidet die Vorstandschaft des Sportvereins Kaisheim. Lehnt diese den Aufnahmeantrag ab, so steht dem Betroffenen die Berufung an den Vereinsausschuss zu. Dieser entscheidet endgültig. Die Aufnahme wird wirksam mit der Genehmigung durch die Vorstandschaft.

Die Beiträge werden jährlich eingezogen. Der Mitgliedsbeitrag beträgt für Erwachsene jährlich **55 €**. Für Kinder bis zum 13. Lebensjahr **21 €**, bei Jugendlichen vom 14. bis 17. Lebensjahr **27 €**. Für Erwachsene bis zum 27. Lebensjahr, die eine Ausbildung, Wehrpflicht, Studium oder Vergleichbares nachweisen beträgt der Mitgliedsbeitrag **36 €**. Nach Ablauf des erbrachten Nachweises erhöht sich der Beitrag automatisch wieder auf **55 €**.

Der Familienbeitrag beträgt jährlich **105 €**. Kinder und Jugendliche können bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres im Familienbeitrag aufgenommen werden. **Für den Fall, dass ein Vereinsmitglied, für das ein Familienbeitrag entrichtet wird, volljährig wird, wird ab diesem Zeitpunkt die Mitgliedschaft als Erwachsener weitergeführt und der Erwachsenenbeitritt soweit dieser nicht ermäßigt wird (s.o.), vom bekannten Konto eingezogen.**

Der Beitrag ab dem 60. Lebensjahr beträgt **45 €**. (Stand August 2019)

Eine Erhöhung der Beiträge wird in der örtlichen Presse und in der Mitgliederversammlung bekannt gegeben. Eine Verständigung der einzelnen Mitglieder durch den Sportverein Kaisheim e. V. erfolgt nicht. Die SEPA-Mandate werden auf den jeweiligen Mitgliedsbeitrag automatisch abgeändert.

Jedes Mitglied verpflichtet sich zur Einhaltung der Vereinssatzung.

Die Kündigung ist nur zum Jahresende möglich und hat schriftlich zu erfolgen!

Die Kündigung ist beim Schatzmeister des Sportvereins Kaisheim, (Huber Tobias) unter folgender E-Mail-Adresse schriftlich einzureichen: **Sportverein-Kaisheim@t-online.de**.

Datenschutzerklärung:

Ich willige ein, dass der SV Kaisheim als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten, wie Namen, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und genutzt werden.

Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an die jeweiligen Sportfachverbände und den Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV) findet nur im Rahmen der in den Satzungen der Fachverbände bzw. des BLSV festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zweck der Mitgliederverwaltung, zum Zwecke der Organisation eines Spiel- bzw. Wettkampfbetriebes und zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln. Eine Datenübermittlung an Dritte, außerhalb der Fachverbände und des BLSV, findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Neben dem Recht auf Auskunft bezüglich der zu seiner Person bei dem Verantwortlichen des SV Kaisheim gespeicherten Daten hat jedes Mitglied, im Rahmen der Vorgaben der DSGVO, das Recht, der Speicherung der Daten, die nicht im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben für bestimmte Zeiträume vorgehalten werden müssen, für die Zukunft zu widersprechen. Ferner hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Ort:	Datum:	Unterschrift:

Ich willige ein, dass der SV Kaisheim meine **E-Mail-Adresse** und, soweit erhoben, auch meine **Telefonnummer** zum Zwecke der Kommunikation nutzt. Eine Übermittlung von E-Mail-Adresse und Telefonnummer, wird an Dritte (BLSV) vorgenommen.

Ort:	Datum:	Unterschrift:

Ich willige ein, dass der SV Kaisheim **Bilder** von sportbezogenen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen auf der Website des Vereines oder sonstigen Vereinspublikationen veröffentlicht und an die Presse zum Zwecke der Veröffentlichung ohne spezielle Einwilligung weitergibt. Abbildungen von genannten Einzelpersonen oder Klein-Gruppen hingegen bedürfen einer Einwilligung der Abgebildeten Personen.

Ort:	Datum:	Unterschrift: